

PRESSEMITTEILUNG 16.07.2026

Wasserwirtschaft: Die BIGS legt Widerspruch ein

Die **Biergerinitiativ Gemeng Suessem a.s.b.l. (BIGS)**, ein anerkannter Naturschutzverein, hat soeben einen **außergerichtlichen Einspruch** gegen die ministerielle Genehmigung **EAU-AUT-24-0991** bezüglich der Wasserwirtschaft für das Umgehungsprojekt von Bascharage eingelegt.

Die erteilte Genehmigung stützt sich auf ein **technisch unvollständiges** und **rechtlich unzureichendes** Dossier, das keine korrekte Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf die natürlichen Lebensräume und die Wasserressourcen ermöglicht. Inhaltlich werden die Verpflichtungen aus der **Wasserrahmenrichtlinie**, den nationalen Naturschutzvorschriften und den Verordnungen über Überschwemmungsgebiete nicht eingehalten.

Die BIGS weist vor allem auf drei Mängel dieses Genehmigungsantrags und der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität erteilten Genehmigung hin:

- Es liegt **keine Abschätzung der Auswirkungen auf zu erwartende Sturzfluten und Überschwemmungen** im Chiers-Tal vor, denen gemäß einer großherzoglichen Verordnung vom 30. März 2022 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

- **Das interkommunale Kanalisationsnetz** des SIACH-Verbands von Kordall wird einen Teil des Abwassers aus dem Straßenbauprojekt aufnehmen. Wie sieht es mit der Kapazität dieses Netzes aus, mit den Herausforderungen für die daran angeschlossenen städtischen Gebiete, mit dem Betrieb der Kläranlage und mit den möglicherweise später anfallenden Kosten? Handelt es sich dabei um versteckte Kosten für die Anwohner? In den Unterlagen findet sich keine Stellungnahme dieses Verbandes.

- Entgegen den gesetzlichen Anforderungen gibt es **keine Schätzung der Schadstoffbelastungen** durch den Betrieb der Umgehungsstraße (Schwebstoffe, Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle) und es werden keine Einleitungsnormen vorgeschrieben. Es gibt kein Programm zur Überwachung der Wasserqualität der aufnehmenden Gewässer (Pawuesgriecht, Rouerbaach, Chiers). Die Erhaltung eines guten ökologischen und chemischen Zustands der betroffenen Gewässer gemäß dem luxemburgischen Gesetz zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist somit nicht nachgewiesen. Dennoch ist der Baubeginn für Los 1 der Umgehungsstraße, der das erste dieser Gewässer direkt betrifft, bereits für Ende des Jahres vorgesehen.

Antrag auf Widerruf der Genehmigung

Diese Verstöße stellen **wesentliche Unregelmäßigkeiten** dar, die die Genehmigung rechtswidrig machen. Wir fordern daher deren Rücknahme und die Durchführung umfassender Studien, bevor das Projekt fortgesetzt wird.

Die BIGS a.s.b.l. wird bei dieser Aktion durch das Fachwissen des Mouvement Ecologique und durch die regionale Sektion Süden des Mouvement Ecologique unterstützt.